Dr.med. K.-J. Klees
www.klees-net.de

17.11.14

Mündliche Antragsbegründung
Stadtrat-Antrag zu den Kindertagesstätten 17.10.14

Ist-Zustand in der Luther-KiTa: Sie wird besucht von 65 Kindern, 7 jünger als 2 Jahre und 58 älter als 2 Jahre. 36 – 48 (d.h. 60 – 75 %) der Kinder seien in HARTZ-IV mit 2.70 EURO für Essen pro Tag. 90 % der Familien seien ohne Pkw (was berücksichtigenswert erscheint für Kindertafel, Mittagessen etc.). Nur 34 von 65 Kinder können dort beköstigt werden, als einfache Kennzahl für den komplexen Prozeß der Förderung bzw. Förderungsnotwendigkeit... Die Essensituation bei den 31 übrigen Kindern gäbe exemplarisch Anlaß zu Sorge ... Unbestritten wird schon viel geleistet: Die Luther-KiTa hat 6 Planstellen Erzieher/innen plus 9 Stunden Freistellung pro Woche für Leitungsaufgaben, aufgeteilt in 5 Ganztags- und 2 Teilzeitstellen (2 x 24 Stunden). 1 Berufspraktikantin ist bis 31.08.14 da. Für Reinigungsarbeiten sind 29,25 Stunden veranlagt, verteilt auf 2 Teilzeitstellen. Das Land zahlt 32,5 + 17,5 % (frühere Elternfreibeträge) der Personalkosten, die Stadt 40 % und die Kirche 10 %. 2013 hat die Gesamtkirchengemeinde 29.000 EURO für laufende Betriebs- und Sachkosten gezahlt. Das Land zahlt weiterhin 2013 und 2014 jährlich 15.000 EURO für *plus-KiTa*, d.h. 1 weitere Erzieherin für 10 Stunden mit Eltern-Cafe etc. Für 2015 hat das Stadtjugendamt Verlängerungsantrag gestellt. Die Lionshilfe zahlt 4.050 EURO pro Jahr für Sprachförderung.

Die Gründe für die Luther-KiTa als Antrags-Gegenstand: Die Protestantische Gesamtkirchengemeinde hat 525 Plätze in den 7 KiTas: Johannes, Luther, Lukas, Markus, Paulus, Winzeln und Ökumenische KiTa (zu 70 %). Sie hebt die Luther-KiTa als Besonderheit hervor - wo es überall Probleme gibt. Die Innenstadt bietet: günstigen Wohnraum in auch kleinen Wohneinheiten der Mehrfamilienhäuser und Einsparung auch der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Die Innenstadt wird dadurch Ziel von Armutszuwanderung und es ist dort speziell entgegen dem Trend mit mehr Kindern zu rechnen. Die Innenstadt hat für jede Stadt ihre besondere (Förderungs-)Bedeutung für die Außendarstellung, die Demographische Entwicklung etc.

Der Begriff „ sozialer Brennpunkt ": In Publikationen bezeichnet dies die Orte *in denen Faktoren gehäuft auftreten, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen* (Deutscher Städtetag, Hg. 1979, Hinweise zur Arbeit in Sozialen Brennpunkten, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Reihe D, 10. Köln). In WIKIPEDIA, der Zitatquelle, ist der Begiff nicht negativ besetzt. In Artikeln in STERN, WELT und ZEIT (z.B. ZEIT-online 2012/46 im Zusammenhang mit Duisburg) taucht der Begriff auf. In der *Studie zu aufzuwertenden Stadtteilen (ehemals Sozialen Brennpunkten) in Rheinland-Pfalz* Frau Prof.Dr.U. Meier-Gräwes von der Justus-Liebig Universität Gießen im März 2009 für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie in Mainz klingt Vorsicht an – mit anderer Wahl des Begriffes habe ich kein Problem, wie die Kirche nicht, welche ihn am 27.10.14 verwendete. Die o.a. Studie von 2009 führt auf für:

Kaiserslautern	3 Stadtbezirke (auch Innenstadt)	Die Darstellung des Problemes
Ludwigshafen	9 Stadtbezirke (auch Innenstadt)	beinhaltet somit sicher kein
Mainz	33 Stadtbezirke (auch Innenstadt)	negatives
Neustadt	3 Stadtbezirke (auch Innenstadt)	Alleinstellungsmerkmal
Worms	6 Stadtbezirke (auch Innestadt)	für Pirmasens !

Der RHEINPFALZ und PZ vom 07.11.14 war nach der Wahl von OB Dr.Matheis zum Städtetag-Vorsitzenden in Rheinland-Pfalz wieder einmal zu entnehmen, dass die *Städte* die *großen sozialen und gesellschaftlichen Problemlagen ins rechte Licht* rücken müssen, auch wegen der Kosten und ihrer Verteilung, weswegen mir diese Antragsdiskussion im Stadtrat heute wichtig erscheint.

Der Begriff „ Anerkennung einer Sozialen Brennpunkt-Kita ": Über das vermehrte Einfließen lokaler Sozialprobleme und –daten im Konstrukt *Soziale-Brennpunkt-KiTa* werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits entlastet. In einer Publikation vom März 2010, *Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung,* heißt es auf Seite 16: Für einen *nach KiBiz förderungsfähigen sozialen Brennpunkt* muß *der Antrag über das örtliche Jugendamt* unter Beifügung der *pädagogischen Konzeption* beim LVR-Landesjugendamt Rheinland gestellt werden für *Betriebserlaubniss* und *Fördergelder* aus dem *Investitionsprogramm* des Landes. Z.B. die Stadt Bergkamen berichtet auf ihrer Webside, sie sei für 2 AWO-Einrichtungen diesen Antragsweg am 09.04.08 gegangen. Aktuell heißt es aus Nordrhein-Westfalen in der *Dokumentation der Jahrestagung 2014 Betriebs- und Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen, LVR-Dezernat Jugend,* Seite 32, das Land bezuschusse *Soziale-Brennpunkt-KiTas* und *plus-Kitas* per *Landeszuschuß.* d.h. *Mitteln/Sprachfördermitteln für pädagogisches Personal.* Das KiBiz wird in Nordrhein-Westfalen seit 2008 kontinuierlich weiter entwickelt. In Rheinland-Pfalz scheint den besonderen Sozialproblemen der Stadt Pirmasens auch bei der Kindertagesstättenbetreuung und –förderung noch nicht ausreichend Rechnung getragen.

Es ist von der Verwaltung zu überprüfen, ob unter mehr Einbeziehung der Sozialdaten und Anerkennung des für die Kirche resultierenden Förder-Mehrbedarfes mit Konzepten i.S. einer *Sozialen-Brennpunkt-KiTa* die Entwicklung der Kinder und unserer Demographie nicht noch gezielter positiv gestaltet werden kann. Egal wie benannt: mehr Förderung ist unerlässlich und das Problem ist dringlich.

Dr.Klees